

Auswahlverfahren der Gemeinde Haldenwang zur Suche eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes

Erklärung über die Abgabe einer Bankbürgschaft

Zur Sicherung eines möglichen Anspruchs auf Rückzahlung der Zuwendung

(vgl. Nr. 5.7, Unterpunkt 3 BbR)

Siehe dazu auch Ziffer 9 (einstufig) bzw. Ziffer 10 (zweistufig) der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens

Hiermit erklären wir verbindlich, dass wir im Falle einer Zuschlagserteilung die geforderte Bankbürgschaft spätestens mit Vertragsabschluss vorlegen werden.

Netzbetreiber

Unterschrift

Ort, Datum